



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 16. Januar 2025

Jahrgang 59

Nummer 02/ KW 3

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Wer muss räumen und streuen?

Die Räum- und Streupflicht trifft grundsätzlich den Straßenanlieger, dies ist der Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Grundstücks, das an einer Straße liegt oder einen Zugang zu ihr hat. Als Straßenanlieger gilt auch derjenige, dessen Grundstück nicht direkt an die Straße angrenzt, wenn zwischen Grundstücksgrenze und Straßenrand ein nicht mehr als 10 Meter breiter, öffentlicher Geländestreifen liegt. Das Räumen und Streuen ist auch entlang von Grundstücken erforderlich, die nicht bebaut sind und innerhalb der Ortslage liegen.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Wo muss gestreut werden?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind Gehwege oder, wenn solche nicht vorhanden sind, ein entsprechender Streifen entlang der Straße mit einer Breite von 1,50 Meter zu räumen und zu streuen, so dass Begegnungsverkehr stattfinden kann.

Wann ist zu räumen oder zu streuen?

Die Räum- und Streupflicht besteht werktags ab 7.00 Uhr, an Samstagen ab 8:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Für das Streuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Salz sollte sparsam verwendet werden.

Die komplette Streupflicht-Satzung finden Sie auch auf unserer Homepage www.hausen-am-tann.de/ortsrecht/

Freihalten von Straßen während der Winterzeit!

Die Straßenanlieger werden darum gebeten, über die Winterzeit ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Fahrbahn, sondern auf ihrem Grundstück abzustellen. Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchkommen eine Breite von über 3 m. Des Weiteren wird darum gebeten, davon Abstand zu nehmen, den Schnee auf die Fahrbahn zu schütten.

Weitere Erläuterungen zum Winterdienst!

Eine Salzstreuung erfolgt je nach Witterung und Temperatur. Wenn z.B. nur ein paar Zentimeter Neuschnee fallen, bewirkt die Salzstreuung eine umgehend schneefreie und schneller auftrocknende Fahrbahn. Wenn die Temperatur unter minus 7 bis 8 Grad sinkt, erfolgt keine Salzstreuung, da das Streusalz ab diesen Temperaturen keine Wirkung mehr hat.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 22.01.2025 um 19.00 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bürgerfragen
3. Vergabe der Jagdpacht
4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Verwaltungsbericht 2024
6. Spendenbericht 2024
7. Beschaffung eines Buswartehäuschen
8. Beschaffung eines Mischpults für die Gemeindehalle
9. Bundestagswahl 23.02.2025
- Bestellung der Wahlvorstände
10. Bekanntgaben / Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hausen am Tann, 15.01.2025

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Dienstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Donnerstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Bundestagswahl 2025

Hinweise zu Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Ab wann kann die Briefwahl beantragt werden?

Die Briefwahl kann sofort nach dem Versand der Wahlbenachrichtigungen beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden ab 15. Januar 2025 versendet und allen Wahlberechtigten spätestens bis zum 2. Februar 2025 zugestellt.

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

1. Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag muss unterschrieben dem Wahlamt übermittelt werden.
2. Alternativ kann der Antrag auf Briefwahl online unter www.gemeinde-hausen-tann.de oder über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.
3. Außerdem ist die Beantragung per Mail an kontakt@haus-am-tann.de unter **Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der aktuellen Meldeadresse möglich. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.**

Ab wann werden die Briefwahlunterlagen verschickt?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab Freitag, 7. Februar 2025 erfolgen. **Grund:** Wegen der gesetzlich festgelegten Fristen können die Stimmzettel erst Anfang Februar gedruckt werden. Das Wahlamt rechnet demnach in der 6. Kalenderwoche mit dem Erhalt der Stimmzettel. Bitte beachten Sie, dass für die Briefwahl aufgrund verkürzter Fristen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung steht.

Brennholzverkauf der Gemeinde

Aus dem Gemeindewald Hausen am Tann stehen mehrere Brennholzlose zum Verkauf an. Die bereitgestellten Lose sind in nachfolgender Liste zu finden. Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an Privathaushalte der Gemeinde Hausen am Tann zur Eigenverwendung.

Der Gemeindeverwaltung ist eine Versorgung möglichst aller Interessenten wichtig, daher kann pro Haushalt nur eine maximale Menge von 9 Fm zugeteilt werden.

Für die Zuteilung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens eintägigen Motorsägen-Lehrgang nach LBG BaWü-Richtlinien erforderlich. Es bedarf darüber hinaus der Unterschrift, dass für die Aufarbeitung ausschließlich Sonderkraftstoffe und biologisch abbaubare Kettenhaftöle verwendet werden. Bitte verwenden Sie für die Selbsterklärung das unten angefügte Formular. Dieses bitte unterschrieben und zusammen mit dem Motorsägen-Lehrgangsnachweis nach erfolgreicher Zuteilung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder per E-Mail an kontakt@haus-am-tann.de senden.

Die Loszuteilung erfolgt ausschließlich telefonisch über Herrn Förster Maier unter der Tel.-Nr.07427-91001 Dieser ist Montag bis Freitag zwischen 07.30 und 08.30 Uhr und Dienstag nachmittags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr erreichbar.

Laubbrennholzlose aus dem Gemeindewald Hausen a.T.

Holzi-Nr.	Los-Nr.	Lagerort	Baumarten	Menge in Fm	€ pro Fm
15234	102	Saitenhäusleweg	Fichte	1,95	45,00 EUR
15230	102	Sägewaldweg	Buche	3,91	85,00 EUR
	103	Hoher Weg	Buche	3,04	85,00 EUR
	104	Hoher Weg	Buche	8,62	85,00 EUR
	105	Sägewaldsträßle	Buche	5,99	85,00 EUR
	106	Hoher Weg	Buche	4,26	85,00 EUR
	107	Hoher Weg	Buche/Birke	3,54	85,00 EUR
15231	101	Tiefer Weg	Esche/Buche	4,99	85,00 EUR
	102	Tiefer Weg	Esche/Buche	4,86	85,00 EUR
	103	Tiefer Weg	Esche/Buche	6,09	85,00 EUR
	104	Hörnleweg	Buche/Weide	2,78	85,00 EUR
	105	Hörnleweg	Esche	3,86	85,00 EUR
	106	Hörnleweg	Esche	5,23	85,00 EUR
	107	Hörnleweg	Esche/Buche	4,92	85,00 EUR
	108	Hörnleweg	Esche	4,47	85,00 EUR
	109	Hörnleweg	Esche	4,63	85,00 EUR
	110	Hörnleweg	Esche	4,5	85,00 EUR
	111	Hörnleweg	Esche	5,47	85,00 EUR
	112	Saitenhäusleweg	Buche	5,63	85,00 EUR
	113	Saitenhäusleweg	Buche	5,49	85,00 EUR
	114	Saitenhäusleweg	Buche	6,48	85,00 EUR
	115	Saitenhäusleweg	Buche	3,69	85,00 EUR

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald Hausen a. T.

Aus dem Gemeindewald Hausen stehen mehrere Brennholzlose zum Verkauf an. Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an ortsansässige Bürger zur Eigenverwendung.

Für die Abgabe von Brennholz ist grundsätzlich der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nach LBG-BaWü Richtlinie erforderlich.

Daneben muss dafür unterschrieben werden, dass für die Aufarbeitung nur Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenschmieröl verwendet wird. Bescheinigung unterschrieben, zusammen mit Nachweis des Motorsägenlehrgangs (sofern noch nicht geschehen) auf das Rathaus bringen. Ohne diese beiden Nachweise kann kein Brennholz zugeteilt werden.

Bestellungen werden telefonisch unter der Nummer 07427/91001 entgegengenommen.

Kontaktzeiten: Morgens zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr und Dienstagnachmittags zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr.

gez. Förster Maier

Name: Vorname:

Straße:

72361 Hausen am Tann, Tel.:

Mit der Unterschrift wird versichert:

- **Dass die aufarbeitende Person im Wald bei Polterholz mindestens einen 1-tägigen Motorsägenlehrgang vorweisen kann.**
- **Dass bei der Aufarbeitung nur Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöle verwendet werden.**

Ort, Datum.....

Unterschrift

Grundsteuerbescheide 2025

Liebe Bürger*innen unserer Verbandsgemeinden, in den kommenden Tagen werden Ihnen die neuen Jahresbescheide 2025 für Ihren Grundbesitz zugestellt. Außerdem haben wir jedem Bescheid eine Anlage mit allgemeinen Hinweisen beigelegt, welche sicherlich einige Fragen ihrerseits bereits beantworten kann. Bitte beachten Sie, dass für jedes Objekt ein separater Bescheid erstellt wurde.

Die Fälligkeiten sind gemäß Satzung festgelegt:

- bei Jahreszahlern auf den 01.07.
- bei Quartalszahlern am 15.02. / 15.05. / 15.08. und 15.11.
- bei Kleinbeträgen unter 15 € auf den 15.08.
- bei Kleinbeträgen von 15 € bis 30 € je die Hälfte am 15.02. und 15.08.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bescheide auch dahingehend.

Sollte Ihnen bei Durchsicht Ihres Jahresbescheides etwas zur weiteren Klärung auffallen, möchten wir

Sie bitten, sich kurz telefonisch mit unserer Veranlagungsstelle unter der Telefonnummer 07427-949813 in Verbindung zu setzen.

**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus Hausen**

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sternsinger 2025

Am 06.01.2025 wurden nach dem feierlichen Gottesdienst, zelebriert von Domkapitular Dr. Scharfenecker, 19 Sternsinger ausgesandt die den Segen zu den Menschen brachten. Nach einer kleinen Stärkung im Gemeindehaus, zogen die Sternsinger von Haus zu Haus um Spenden für das Hilfsprojekt, Schulkind Uganda, geleitet von unserem früheren Pf. Kasozi, zu sammeln.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen die dieses Projekt unterstützt haben

Vergelt`s Gott

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Sternsingergruppe, Danke für Euren Einsatz. Wir vom Sternsingerteam hatten viel Spaß mit Euch.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Sonntag, 19.01. Zweiter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Ratshausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Weilen

Mittwoch, 22.01.

19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen

Palmbühl Veranstaltungen

„Und die Bibel hat doch recht!“ Zweiter Abend

„Stimmt das auch, was in der Bibel steht? Ist das wahr?“ Drei Abende widmen sich diesen Fragen, indem persönliche Zugänge zu einzelnen biblischen Geschichten eröffnet werden.

Der zweite Abend am 20.1.25 um 19 Uhr widmet sich einem Gleichnis Jesu und der damit verbundenen Frage: Wie wird Glaube praktisch?

Der dritte und letzte Abend beginnt am 27. Januar um 19 Uhr im Untergeschoss des Bruderhauses.

Die Abende sind einzeln besuchbar, es ist keine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie bei Wallfahrtsseelsorger Michael Holl, mholl@drs.de, Tel. 0174 10575463, oder auf der Homepage: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Weihnachtskrippe im Freien

Beim Bruderhaus steht ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Sie steht dort bis Lichtmess am 2. Februar. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben. Zum Nachdenken und Mitnehmen gibt es einen „Strohalm der Hoffnung“.

Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern und Besucherinnen, dass Jesus, unser „Strohalm der Hoffnung“, Ihnen auch im neuen Jahr Mut und Zuversicht schenkt.

Im Trauerfall – Änderungen bis Anfang Februar

Bis 02.02.2025 übernimmt alle Beerdigungen Gemeindereferent Wolfgang Schmid. Er ist unter der Telefon.Nr. 0160 99114770 oder 07428 / 9381965 oder unter der Mailadresse knaisch.schmid@t-online.de erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, er ruft zeitnah zurück. Pfarrer Pushpam ist in seiner Heimat und Diakon Drobny ist aufgrund einer OP vorübergehend nicht einsatzfähig.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pilgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 16. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Die Mädchenjungschar macht Pause.

19.30 Uhr Abend zur Allianz Gebetswoche im Gemeindehaus in Tieringen

Ca. 20.15 Uhr öffentliche Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus in Tieringen

Freitag, 17. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst – Abschluss der Allianzgebetswoche in Oberdigisheim (Pfarrer Haas, Pastor Tröger)

Montag, 20. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 21. Januar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 22. Januar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

15.45 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 23. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Die Mädchenjungschar macht Pause.

Freitag, 24. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

16.00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

Ca. 17.00 Uhr Mitarbeiterfestle im Haus Bittenhalde

Konfi3 Kurs – für alle evangelischen Drittklässler

Im Dezember 2024 haben wir an die Eltern der Drittklässler die Einladung für unseren Konfi3 Kurs gesendet und dazu eingeladen. Konfi 3 – „Himmel in der Box“ soll ein Vorgeschmack auf die Konfirmandenzeit in der 8. Klasse sein und besteht aus 2 Blöcken: „Daheim“ – mit Entdeckerboxen, die verschiedene Rätsel für die Drittklässler und ihre Familien enthalten.

Der zweite Block geschieht „gemeinsam“ – wo der

Jahrgang miteinander, begleitet von Pfarrer Haas und Jugendreferentin Schick Entdeckungen im Glauben macht. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Gottesdienst.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und erinnern an die Anmeldung, um genügend Materialien vorbereiten zu können. Falls Sie keinen Brief erhalten haben, Ihr Kind dennoch in der dritten Klasse ist und in Frage käme, können Sie sich gerne auch direkt ans Pfarramt wenden. Wir bitten um Anmeldung bis zum 20. Januar 2025 gerne per Mail (Philipp.Haas@elkw.de) oder per Telefon an Pfarramt (Tel. 07436/426).

Mitarbeiterfestle am 26. Januar

Am Sonntag, 26. Januar findet unser jährliches Mitarbeiterfestle statt. Wir haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschrieben. Um gut planen zu können bitten wir um Rückmeldung, ob sie teilnehmen werden. Mail an [Pfarramt.Tieringen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Tieringen@elkw.de) oder WhatsApp/Anruf an Philipp Haas, Tel. 0176/789323543 oder Tel. 07436/426.

Vereinsnachrichten

DRK Tieringen-Hausen

Rückblick HvO

Im Jahr 2024 hatte unsere Helfer- vor- Ort (HvO) Gruppe insgesamt 95 Einsätze zu verzeichnen. 72 Einsätze waren in Tieringen; 23 Einsätze in Hausen am Tann.

Davon waren es insgesamt 53 Internistische- , 25 Chirurgische- , 7 Kinder- , 5 Verkehrsunfälle, 3 Sucheinsätze und 2 Sonstige Einsätze.

Unsere Ersthelfer hatten also alle Hände voll zu tun.

Termine 2025

Unser erster **Dienstabend findet am Dienstag, den 21.01.2025 um 19.30 Uhr** im DRK Raum statt. Näheres in der WhatsApp Gruppe.

Am **Mittwoch, den 19.02.2025 findet unsere Blutspendeaktion bei der Firma Interstuhl** statt. Gespendet werden kann nur mit vorheriger Terminreservierung. Infos zu Spenderzeiten und dem Anmeldelink folgen.

Unser erster **OVgH Dienstabend 2025 findet am Donnerstag, den 20.03.** statt. Hier wollen wir

gemeinsam die ILS in BL besuchen. Treffpunkt und Uhrzeit folgen.

Jahresabschluss 2024



Am Samstag, den 11.01.2025 machten wir uns gemeinsam auf den Weg nach RW. Dort erwartete uns zuerst eine Stadtführung durch die „älteste Stadt Baden- Württembergs“ . Im Anschluss ging es innerhalb weniger Sekundenhoch hinauf auf die Aussichtsplattform des Testturmes. Die Aussicht war gigantisch.

Zurück im DRK Raum erwartete uns heisser Glühwein und Punsch. Bei leckerem Essen, guten Gesprächen und einer kleiner, spontaner Aufführung unserer Jüngsten, ließen wir den Abend gemütlich ausklingen. DANKE, an alle helfenden Hände!

Musikverein Hausen am Tann e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann e. V.

Am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 19.00 Uhr**, findet im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2024 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 21. Januar 2025, an den 1. Vorsitzenden Marcel Neher, Kirchweg 25, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand

Strike für die JuKa



Am vergangenen Freitag machte die Kooperations-Jugendkapelle Oberes Schlichemtal (Hausen, Ratshausen, Weilen) einen Ausflug ins „Krokodil“ nach Balingen. Um die Weihnachtsfeier, welche aus Termingründen nicht früher zustande kam, nachzuholen, fuhren die Jungmusikanten zum Kegeln. Dort trugen sie spannende Wettkämpfe aus bei denen es zwar Sieger und Verlierer, aber

trotzdem keinen Streit gab. Getreu dem Motto: „Dabei sein ist alles.“ Nach einer Stärkung mit Chicken Nuggets, Pommes und anderem Fingerfood ging es noch einmal auf die beiden Kegelbahnen. Freundschaften haben sich neu entwickelt oder wurden gestärkt. Der spaßige und gesellige Abend ging leider auch sehr schnell wieder vorbei.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Aktivitäten sowie auf die gemeinsamen Proben.

An dieser Stelle noch recht herzlichen Dank für die Spenden bei der Christbaumsammlung!

Eure Jungmusiker

Stoale Kratzer Fasnet 2025: Wer macht mit?

Die Planungen für die diesjährige Stoale Kratzer Fasnet sind in vollem Gange.

Traditionell findet am Fasnetsamstag, 01.03.2025, wieder die Stoale Kratzer Party in der Gemeindehalle statt. Und dafür sind wir noch auf der Suche nach weiteren Programmpunkten.

Wer hat Lust, sich mit einem Sketch, einem Witz oder einem Tanz am Programm zu beteiligen? Oder hat jemand noch eine ganz andere Idee, womit die Besucher unterhalten werden könnten?

Dann melde dich bzw. meldet euch einfach bis **spätestens 28.01.2025** bei Andreas Neher (0171/7420426).

Das Organisationsteam würde sich über eure positiven Rückmeldungen sehr freuen!

Stoale Kratz!

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Hausen am Tann**

Einladung zum 46. „Z’Liachtgang“ beim Schwäbischen Albverein

Der traditionelle „Z’Liachtgang“ bildet den Beginn

des diesjährigen Programms der Ortsgruppe Schömberg. Zusammen mit den Ortsgruppen aus Dotternhausen, Schömberg und Ratshausen treffen wir uns am Samstag, 18. Januar um 19 Uhr im Gasthof Obere Säge in Schömberg zu einem geselligen Abend und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Für einen gemeinsamen Abmarsch treffen sich die Hausener Teilnehmer um 17:30 Uhr in der Dorfmitte.

Wir bitten um Anmeldung bei Friedrich (07436/8522) wegen der Organisation der Rückfahrt.

Sportverein Hausen am Tann

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.

Am Dienstag, 28. Januar 2025, findet um **20.30 Uhr** im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Geschäftsjahr 2024 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 21. Januar 2025, an den 1. Vorsitzenden Hermann Schreijäg, Junkergarten 11, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich ein.

Der Vorstand

Einladung

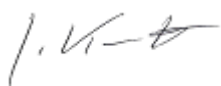
Zu unserem 18. gemeinsamen **Bauerntag am Samstag, den 18. Januar 2025 in der Stadthalle „Museum“ in 72379 Hechingen, Zollernstraße 2** laden wir Sie herzlich ein.

Wir freuen uns, Sie ab **09:30** Uhr im Foyer für Präsentationen, Informationen und Gespräche begrüßen zu dürfen, bevor unser Bauerntag um **10:00** Uhr offiziell beginnt. Wie in den letzten Jahren laden wir unsere Besucher zu einem Mittagessen ein.

Wichtiger Hinweis zum TOP 10 Satzungsänderung:

Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, werden wir an unserem Bauerntag, welcher gleichzeitig die Mitgliederversammlung der Kreisbauernverbände Tübingen e.V. und Zollernalb e.V. ist, jeweils eine überarbeitete Satzung für beide Verbände vorstellen und im Anschluss der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung übergeben.

Über Ihr kommen würden wir uns sehr freuen.



Kreisobmann
KBV Tübingen



Kreisobmann
KBV Zollernalb

Tagesordnung zum 18. Bauerntag der Kreisbauernverbände Tübingen e.V. und Zollernalbkreis e.V. am Samstag, den 18.01.2025

1. **Begrüßung und Eröffnung**
2. **Bericht des Vorsitzenden**
3. **Ehrungen**
4. **Grußworte der Gäste**
5. **Hauptreferat**

Guido Krisam
Chefredakteur BW Agrar
„Zwischen Fakten und Filtern: Die neue Medienrealität“

6. **Aussprache und Diskussion**

Mittagspause 12:30 bis 13:30 Uhr

7. **Geschäftsbericht**
8. **Entlastung**
(Kreisbauernverband Zollernalb)
9. **Wahl – Kreisobmann**
(Kreisbauernverband Zollernalb)
10. **Satzungsänderung**
 - 10.1. **KBV Tübingen: Vorstellung der neuen Satzung und Beschlussfassung**
 - 10.2. **KBV Zollernalb: Vorstellung der neuen Satzung und Beschlussfassung**
11. **Schlusswort**

Informationen zur Grundsteuerreform

Das Finanzamt Balingen weist die Bürger im Hinblick auf die Grundsteuer-Reform auf folgendes hin:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist insoweit kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Ein beim Finanzamt eingelegter Einspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen

ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de ☞ Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.

- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.